

SWS Flex Strom

1 Ich bestelle zu folgenden Konditionen:
Der Preis für die Stromlieferung setzt sich aus den in Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) genannten Preisbestandteilen zusammen.

Von diesen gelten folgende Preisbestandteile in der angegebenen Höhe als vereinbart:

Grundpreis Euro/Jahr	Abwicklungsentgelt Cent/kWh
220,40 (185,21)	2,38 (2,00)
brutto (netto)	brutto (netto)

Bitte beachten Sie auch den Hinweis unter Ziffer 7.2.1. der AGB!

Haben Sie Fragen?
 Wir sind gern für Sie da:

Servicetelefon: 03931 688-0
E-Mail: vertrieb-stendal@stadtwerke-stendal.de
Kundencenter: Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH
 Stendal Rathenower Straße 1
 39576 Hansestadt Stendal
Webseite: www.stadtwerke-stendal.de

2 Meine Kundennummer Geschäftspartner- oder Vertragskontonummer

Kundendaten
 Herr/ Frau Firma Name, Vorname
 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Herr/ Frau Firma Name, Vorname
 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

E-Mail (Der Verwendung kann jederzeit form- und fristlos widersprochen werden.) Telefon

Postanschrift (Straße, Hausnummer) Postleitzahl Ort

3 Lieferanschrift (Straße, Hausnummer) Postleitzahl Ort

Lieferstelle

Meine Zähler	Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum	Jahresverbrauch
Strom	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> kWh

Ich beziehe für die Lieferstelle bisher:
 keinen Strom Strom von: bisheriger Lieferant Marktlokations-ID Ich habe meinen bestehenden Vertrag bereits gekündigt

Lieferbeginn (Tag/Monat/Jahr)

4 Lastschrift Überweisung

Wenn Sie per Lastschrift zahlen wollen, können Sie hier das Mandat erteilen:
 Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE45SWS0000096838**, Mandatsreferenz: wird mit der Bestätigung mitgeteilt.
 Ich ermächtige die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH, Zahlungen für mein Vertragskonto bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

IBAN

Für den Fall, dass Vertragspartner/in und Kontoinhaber/in nicht identisch sind, versichert der/die Kontoinhaber/in, der für den/die Kunden/in Zahlungen leistet, dass er den/die Vertragspartner/in zur Entgegennahme von Erklärungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandates (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt hat.

Name, Vorname Kontoinhaber/in Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

5 **Auftrag:** Ich beauftrage die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH (SWS) zum o. g. Lieferbeginn oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der nächsten drei Monate mit der Lieferung gemäß Ziffer 1 für die im Auftrag angegebene Lieferstelle. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages.

Abschluss **Vollmacht:** Ich bevollmächtige die SWS, meinen Liefervertrag beim bisherigen Lieferanten zu kündigen und die für meine Belieferung insbesondere zur Netznutzung und zum Messstellenbetrieb erforderlichen Erklärungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber abzugeben. Die SWS sind berechtigt, die für die Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Lieferanten, zuständigen Netzbetreiber und dem Messstellenbetreiber einzuholen.

Die beiliegenden **AGB**, die **Datenschutzerklärung** sowie die **Widerrufsbelehrung** und das **Muster-Widerrufsformular** habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Kunde
 Unterschrift SWS
 Ort, Datum

Allgemeine Datenschutzerklärung

Informationsblatt zum Datenschutz/Widerspruchsrecht

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen und sieht umfassende Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Dieser Verantwortung stellen wir uns.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere um unsere vertraglichen Pflichten und auch Pflichten aus gesetzlichen Regelungen zuverlässig zu erfüllen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1,
39576 Stendal

Tel.: [03931/688 0](tel:039316880)
Fax: [03931/688 310](tel:03931688310)
kontakt@stadtwerke-stendal.de
www.stadtwerke-stendal.de

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (E-Mail-Adressen, Telefonnummern)
- Personendaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- Bankverbindung
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Geschäftsführer)
- Verbrauchsdaten (Zählernummer, Zählerstände, Lastgänge)
- Vertragsdaten

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden unter folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art.6 Abs.1 b DSGVO) z.B. Energielieferverträge oder Netzanschlussverträge
- Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO). Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art.6 Abs.1 f DSGVO) z.B. für die Verbesserung unserer Services und Produkte, für Informationen zu energienahen Dienstleistungen, für Bonitätsprüfungen oder auch zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche,
- Datenverarbeitung auf Grund gesetzlicher Vorgaben und Anforderungen (Art.6 Abs.1 c DSGVO) Wir haben als Unternehmen zahlreiche gesetzliche Verpflichtungen z.B. aus vielen Energiewirtschaftsgesetzen, dem Messstellenbetriebsgesetz, dem Erneuerbaren Energiengesetz, der steuerlichen Abgabenordnung, dem Handelsgesetzbuch.
- Datenverarbeitung in öffentlichem Interesse (Art.6 Abs.1 e DSGVO) z.B. Berichtspflichten gegenüber Behörden

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

z. B.: Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, Auskunfteien, Messstellenbetreiber, Strom- oder Gaslieferanten, beauftragte Dienstleistungsunternehmen für Netzanschlüsse oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist und sämtliche gegenseitigen Ansprüche oder gesetzliche Aufbewahrungsgründe erfüllt sind. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung. Dies bedeutet, dass wir in der Regel 10 Jahre nach Vertragsende Ihre personenbezogenen Daten löschen. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen, Ihren Dienstleistern oder Ihrem Vermieter erhalten bzw. dazu einholen müssen.

Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern oder Auskunftgebern, erhalten. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

9. **Statistische Daten**

Wenn Sie unsere Website besuchen, werden von Zeit zu Zeit automatisch personenunspecifische Informationen (z.B. verwendeter Internet-Browser und Betriebssystem; Domain-Name der Website, von der sie kamen; Anzahl der Besuche, durchschnittliche Verweilzeit, aufgerufene Seiten) gesammelt. Wir verwenden diese Informationen, um die Attraktivität unserer Websites zu ermitteln und deren Inhalt zu verbessern.

10. **Verwendung von Cookies**

Beim Besuch unserer Website kann es vorkommen, dass wir Informationen in Form eines "Cookie" auf Ihrem Computer ablegen, der Sie bei Ihrem nächsten Besuch automatisch wiedererkennt. Cookies erlauben es beispielsweise, eine Website Ihren Interessen anzupassen oder Ihr Kennwort zu speichern, damit Sie es nicht jedes Mal neu eingeben müssen. Wenn Sie nicht möchten, dass wir Ihren Computer wiedererkennen, stellen Sie Ihren Internet-Browser bitte so ein, dass er Cookies von Ihrer Computerfestplatte löscht, alle Cookies blockiert oder Sie warnt, bevor ein Cookie gespeichert wird.

11. **Sicherheit der gespeicherten Daten**

Wir treffen zahlreiche Vorkehrungen, um die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre Daten werden gewissenhaft vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Offenlegung geschützt.

12. **Widerspruchsrecht**

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1, 39576 Stendal
Oder an die E-Mail-Adresse: kontakt@stadtwerke-stendal.de zu richten.

13. **Fragen zum Datenschutz**

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Die Weiterentwicklung des Internet wirkt sich auch auf unsere Datenschutzstrategie aus. Änderungen werden wir Ihnen an dieser Stelle rechtzeitig bekannt geben.

14. **Copyright**

Die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal behält sich das Recht vor, Aktualisierungen, Änderungen oder Ergänzungen an den präsentierten Informationen und Daten unangekündigt vorzunehmen.
Sowohl das Layout als auch Texte und Grafiken aller Seiten von <http://www.stadtwerke-stendal.de/> unterliegen dem Copyright der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers dürfen keine Informationen oder Daten - insbesondere Texte, Textteile oder Bildmaterial - verwendet werden.
© Copyright Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal.
Alle Rechte vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für SWS Flex Strom der Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal

1. Wie der Vertrag zustande kommt (Zustandekommen des Vertrages).

1.1 Der Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Bestätigung in Textform durch die Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS) zustande. Diese erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Wochen nach Eingang des Kundenauftrags.

1.2 Der Anschluss des Kunden darf zum vorgesehenen Liefertermin nicht gesperrt sein. Vor Beendigung eines bestehenden Liefervertrages des Kunden mit einem bisherigen Lieferanten kann die Lieferung jedoch nicht beginnen.

1.3 Sollte der ggf. bei einem anderen Anbieter bestehende Liefervertrag nicht zum vom Kunden angegebenen Lieferbeginn (Beginn der Belieferung durch die SWS) kündbar sein oder sollte der Netzbetreiber die Aufnahme der Belieferung zum mitgeteilten Zeitpunkt nicht zulassen, können der Kunde und die SWS den Vertrag mit sofortiger Wirkung in Textform kündigen. Gleiches gilt für den Fall, dass die unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen für die Lieferung nicht vorliegen oder die für die Preisberechnung erforderliche Konfiguration des intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber nach Ziffer 7.2.1 nicht innerhalb von 3 Monaten nach Lieferbeginn durchgeführt wurde.

1.4 Die Belieferung des Kunden im Rahmen dieses Vertrages erfolgt zu den Bedingungen dieser AGB und nicht im Rahmen der Grundversorgungspflicht gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

2. Welche Lieferbedingungen gelten (Lieferbedingungen).

2.1 Voraussetzungen für die Belieferung sind, dass der Jahresverbrauch des Kunden an der Lieferstelle 100.000 kWh nicht übersteigt und die Verbrauchswerte vom Messstellenbetreiber an der Lieferstelle mittels eines intelligenten Messsystems nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) erfasst werden. Der Kunde versichert, dass die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen.

3. Alles über Laufzeiten und Ihre Kündigungsmöglichkeiten (Laufzeit, Kündigung).

3.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem von den SWS mitgeteilten Lieferbeginn (Beginn der Belieferung durch die SWS). Der Vertrag hat eine Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der SWS Flex Strom kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

3.2 Bei einem Auszug aus der Lieferstelle ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Dies gilt nicht, wenn die SWS dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Lieferstelle möglich ist. Zu diesem Zwecke hat der Kunde in seiner außerordentlichen Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Lieferstelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

3.3 Die Kündigung bedarf der Textform oder kann vom Kunden online auf unserer Internetseite abgegeben werden.

3.4 Entscheidet sich der Kunde dafür, sich zukünftig von einem anderen Lieferanten beliefern zu lassen, werden die SWS, sobald die Voraussetzungen für einen Wechsel des Lieferanten vorliegen, die erforderlichen Maßnahmen zügig und unentgeltlich durchführen.

4. Was Sie über Ablesung und Abrechnung wissen sollten (Ablesung und Abrechnung).

4.1 Die SWS sind berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs für die Zwecke der Abrechnung die Ablesewerte oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden die sie vom Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber erhalten haben, die Messeinrichtung selbst abzulesen oder die Ablesung vom Kunden mittels eines Systems der regelmäßigen Selbstablesung und Übermittlung durch den Kunden zu verlangen, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt. Haushaltskunden können einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn sie nicht zumutbar ist. Sofern SWS voneinander abweichende Ablesewerte erhalten, sind die vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber übermittelten Daten maßgeblich.

4.2 Anhand dieser Ablesewerte werden die SWS den Verbrauch des Kunden monatlich abrechnen. Soweit der Kunde für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesewerte übermittelt hat oder die SWS aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, den Verbrauch nicht ermitteln können, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erfolgen hat.

4.3 Wünscht der Kunde eine elektronische Übermittlung der Abrechnung oder der Abrechnungsinformation kann er dies im Onlineservice auf unserer Internetseite auswählen. Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine unentgeltliche elektronische Übermittlung der Abrechnungen per PDF. Ansonsten erfolgt die Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform.

5. Zahlung, Fälligkeit, Vorauszahlung Zahlungen, Fälligkeit.

5.1 Rechnungen werden zu dem von den SWS angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

5.2 Vorauszahlungen

Die SWS sind berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben. Eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Vorauszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig. Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies bei der Bemessung angemessen zu berücksichtigen.

6. Versorgungsstopp - die rechtlichen Grundlagen Unterbrechung der Versorgung.

6.1 Befindet sich der Kunde mit fälligen Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 Euro trotz Mahnung in Verzug, sind die SWS berechtigt, die Stromversorgung 4 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 1 bleiben Forderungen außer Betracht, soweit sie der Kunde schlüssig begründet beanstandet hat oder soweit sie aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung der SWS resultieren.

6.2 Die SWS sind zur Wiederherstellung der Belieferung verpflichtet, sobald der Zahlungsverzug beseitigt ist und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Berechnet werden die tatsächlichen Kosten.

7. Preis, Preisbestandteile: Der Strompreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen (Ziffer 7.1) und einem verbrauchsabhängigen Anteil (Ziffer 7.2) zusammen.

7.1 Der **verbrauchsunabhängiger Anteil** setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

7.1.1 Der vereinbarte vertriebliche **Grundpreis** enthält die Kosten für die Energiebeschaffung und -abrechnung, und den Vertrieb.

7.1.2 Den verbrauchsunabhängigen Anteil der **Netznutzungsentgelte** in der jeweils geltenden Höhe, wie sie von SWS an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind, soweit diese nicht Bestandteil eines separaten Vertrages zwischen Kunde und dem Netzbetreiber sind. Das jeweils gültige Preisblatt ist auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht.

7.1.3 Das **Entgelt für den Messstellenbetrieb** für intelligente Messsysteme in der jeweils geltenden Höhe, wie sie von SWS an den zuständigen Messstellenbetreiber abzuführen sind, soweit diese nicht Bestandteil eines separaten Vertrages zwischen Kunde und dem Messstellenbetreiber sind. Die Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen ist auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers (i. d. R. identisch mit dem Netzbetreiber) veröffentlicht.

7.2 Der verbrauchsabhängige Anteil setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

7.2.1 **Variabler Börsenpreis.** Der Verbrauch des Kunden für jede einzelne Stunde im Liefermonat in Kilowattstunden (kWh) wird multipliziert mit dem jeweiligen an der Energiebörse EPEX Spot am Spotmarkt veröffentlichten Spotmarktpreis für die jeweilige Stunde, der zuvor in ct/kWh umgerechnet wurde. Die sich danach für jede einzelne Stunde im Liefermonat ergebenden Einzelbeträge werden addiert und an den Kunden weiterberechnet. Als veröffentlichter Spotmarktpreis gilt der an der Energiebörse EPEX Spot (www.epexspot.com/en/market-data) am Vortag des betreffenden Liefertages veröffentlichte Preis für das Produkt „Index Price - Auction - Day Ahead - 60min. - Market Area DE-LU“. Sollten die genannten Spotmarktpreise an der EPEX Spot umbenannt werden, ohne dass sich eine inhaltliche Änderung der Produkte ergibt, werden die umbenannten Produkte ab dem Zeitpunkt ihrer Umbenennung zur Preisberechnung herangezogen. Sollten die relevanten Spotmarktpreise an der EPEX Spot zeitweilig oder dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, hat SWS das Recht, eine ersatzweise Methodik der Preisermittlung einseitig festzulegen.

Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, diese einseitige Festlegung gem. § 315 BGB auf ihre Billigkeit hin überprüfen zu lassen. Wird der von der Energiebörse EPEX Spot veröffentlichte Spotmarktpreis falsch angezeigt, sind die SWS berechtigt, den Verbrauch des Kunden anhand des tatsächlich geltenden Spotmarktpreises abzurechnen. Die Spotmarktpreise sind auf den Internetseiten der EPEX Spot (www.epexspot.com) sowie der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: www.netztransparenz.de) veröffentlicht. Im Fall von Abweichungen der im Internet veröffentlichten Spotmarktpreise ist der von der EPEX Spot veröffentlichte Spotmarktpreis für die Abrechnung maßgeblich. Voraussetzung für die Preisberechnung des variablen Börsenpreises ist, dass der Messstellenbetreiber mithilfe des intelligenten Messsystems die Verbrauchswerte an der Lieferstelle pro Stunde erfasst und diese SWS automatisiert mitteilt. Dies erfordert eine entsprechende Konfiguration des intelligenten Messsystems. Die SWS stimmen mit dem Messstellenbetreiber ab, dass dieser eine entsprechende Konfiguration vornimmt, soweit diese noch nicht eingestellt ist; dies kann einige Wochen dauern. Die SWS sollen dem Kunden mitteilen, wenn die entsprechende Konfiguration des intelligenten Messsystems vorgenommen wurde. Vom Lieferbeginn bis zur Umstellung der Preisberechnung ersetzt der sog. Übergangspreis nach Ziffer 8 den variablen Börsenpreis. Die Umstellung der Preisberechnung erfolgt um 0 Uhr am Monatsersten des Monats, der auf die entsprechende Konfiguration des intelligenten Messsystems folgt.

HINWEIS: Der variable Börsenpreis ändert sich abhängig von den Spotmarktpreisen. Damit entstehen im Vergleich zu einem Festpreis-Stromvertrag für den Kunden sowohl Chancen als auch Risiken. Die jeweils veröffentlichten abrechnungsrelevanten stündlichen Spotmarktpreise können unter die Preise aktueller Festpreisangebote fallen, wodurch der Kunde von (erheblichen) Einsparungen bei den Kosten für die Belieferung mit Strom profitieren kann. Die Spotmarktpreise können aber die am Markt angebotenen Festpreise für Strom auch übersteigen. In diesem Fall besteht für den Kunden keine Absicherung. Wenn das Preisniveau gemäß „EPEX Spot Day-Ahead“ das Preisniveau vergleichbarer Festpreisverträge unter Umständen (weit) übersteigt, ist dies mit u.U. erheblichen Mehrkosten für den Kunden im Vergleich zu Festpreisverträgen verbunden.

7.2.2 Das vereinbarte **Abwicklungsentgelt** beinhaltet die Kosten für die Beschaffung der Strommengen am Spotmarkt und die vertriebliche Abwicklung.
7.2.3 Den verbrauchsabhängigen Anteil der **Netznutzungsentgelte** in der jeweils geltenden Höhe, wie sie von SWS an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind, soweit diese nicht Bestandteil eines separaten Vertrages zwischen Kunde und dem Netzbetreiber sind. Der Netzbetreiber ermittelt die Netznutzungsentgelte auf der Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) festgelegten Erlösobergrenze jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres. Das jeweils gültige Preisblatt ist auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht.

7.2.4 Die **Konzessionsabgabe** in der jeweils geltenden Höhe, wie sie von den SWS auf Grund vertraglicher Vereinbarungen an den zuständigen Netzbetreiber zum Ausgleich der vom Netzbetreiber abzuführenden Konzessionsabgabe zu leisten ist. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Netzbetreiber und der betreffenden Gemeinde bzw. dem betreffenden Landkreis nach Maßgabe der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vereinbarten Konzessionsabgabensatz in der jeweils gültigen Höhe. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht.

7.2.5 Die **KWK-Umlage** in der jeweils geltenden Höhe, wie sie von den SWS auf Grund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden nach Maßgabe des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) an den Netzbetreiber zu zahlen ist. Die Höhe der KWK-Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern bis zum 25.10. eines Kalenderjahres für das jeweils folgende Kalenderjahr auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

7.2.6 Die **§ 19 StromNEV-Umlage** in der jeweils geltenden Höhe, wie sie von den SWS auf Grund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden nach Maßgabe des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) an den Netzbetreiber zu zahlen ist. Die Höhe der § 19 StromNEV-Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich bis zum 25.10. eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

7.2.7 Die **Offshore-Netzumlage** in der jeweils geltenden Höhe, wie sie von den SWS auf Grund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden nach Maßgabe des § 17 f Absatz 5 EnWG an den Netzbetreiber zu zahlen ist. Die Höhe der Offshore-Netzumlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern bis zum 25.10. eines Kalenderjahres für das jeweils folgende Kalenderjahr auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

7.2.8 Die **Stromsteuer** in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (derzeit 2,05 ct/kWh).

7.3 **Umsatzsteuer.** Auf die Preise nach Ziffer 7.1 und 7.2 sowie auf etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 7.4 fällt zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (derzeit 19 %).

7.4 **Änderung von Preisbestandteilen.** Für den Fall, dass die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen in 7.2 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt wird, behalten sich die SWS vor, die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiter zu berechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Entgeltreduzierung. Gleiches gilt beim Wegfall eines in 7.1 und 7.2 genannten Preisbestandteils. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungstellung informiert.

8. Übergangspreis Die Höhe des Übergangspreises wird bei Vertragsschluss nicht vereinbart, sondern ergibt sich im Nachhinein für den jeweiligen Liefermonat als einheitlicher ungewichteter Durchschnittspreis in ct/kWh, der sich im Detail wie folgt errechnet: Es wird ein durchschnittlicher Spotmarktpreis des jeweiligen Liefermonats gebildet, der sich aus der Summe der durchschnittlichen Spotmarktpreise für jeden Tag des jeweiligen Liefermonats dividiert durch die Anzahl der Tage des jeweiligen Liefermonats ergibt.

Der durchschnittliche Spotmarktpreis für jeden Tag des jeweiligen Liefermonats ergibt sich aus der Summe der nach 7.2.1 veröffentlichten Spotmarktpreise für jede Stunde des betreffenden Tages, die zuvor in ct/kWh umgerechnet wurden, dividiert durch die Anzahl der Stunden des betreffenden Tages.

9. Wann sich Preise ändern und was Sie tun können

9.1 Preisänderungen.

Preisänderungen des nach Ziffer 7.1.1 vereinbarten vertrieblichen Grundpreises und des Abwicklungsentgelts nach Ziffer 7.2.2 durch die SWS erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Absatz 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWS sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Ermittlung der Preise nach Ziffer 7.1.1 und 7.2.2 maßgeblich sind. Die SWS sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung sind die SWS verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

9.2 **Überprüfung der Kostenentwicklung.** Die SWS nehmen mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWS haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen die SWS Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

9.3 **Zeitpunkt der Preisanpassung.** Preisanpassungen sind jährlich jeweils zu dem Datum möglich, das dem Datum (Tag/Monat) des in der Vertragsbestätigung mitgeteilten Lieferbeginns (Vertragsbeginn) entspricht. Änderungen der Preise werden erst nach Mitteilung an die Kunden wirksam, die spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Mitteilung erfolgt in einfacher und verständlicher Weise unter Hinweis auf Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisanpassung. Die Mitteilung nach Satz 2 bedarf der Textform.

9.4 **Rechte bei Preisänderung** Ändern die SWS die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der angekündigten Preisanpassung zu kündigen. Hierauf werden die SWS den Kunden in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWS haben die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 3 bleibt unberührt.

10. Störungen - wer haftet und wer hilft Haftung. Bei einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses sind die SWS von der Leistungspflicht befreit. Die SWS werden ihrem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, soweit sie den SWS bekannt sind oder in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Bei Unregelmäßigkeiten oder Unterbrechungen der Versorgung aufgrund einer Störung des Netzbetriebes sind Ansprüche des Kunden direkt gegen den Netzbetreiber zu richten. Beruht die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der SWS nach Ziffer 6 dieser AGB, bleiben diese verantwortlich. Im Übrigen bestehende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

11. AGB - wann sie sich ändern und was sich daraus ergibt Änderung der AGB. Die SWS sind zu einer Änderung der AGB berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Urteil unwirksam geworden sind und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Interessenslage, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung des Vertrags, führt. Die Änderung wird nur wirksam, wenn die SWS dem Kunden die Änderung mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden in Textform mitteilen und der Kunde der Änderung nicht rechtzeitig vor deren Wirksamwerden in Textform widerspricht. Zudem hat der Kunde das Recht, den Vertrag fristlos auf das Datum des Wirksamwerdens der angekündigten Änderung in Textform zu kündigen.

Auf diese Rechte sowie auf die Folge, dass bei nicht rechtzeitigem Widerspruch die Änderung als genehmigt gilt, werden die Kunden von den SWS bei Bekanntgabe der Änderung besonders hingewiesen.

12. Beschwerden zur Energielieferung - wohin wende ich mich:

12.1 **Beschwerdestelle.** Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung richten Sie bitte an unseren Kundenservice per Post (Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal; Rathenower Straße 1, 39576 Hansesstadt Stendal), per E-Mail (kontakt@stadtwerke-stendal.de) oder telefonisch (03931 688-0).

12.2 **Schlichtungsstelle.** Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann vom Kunden, der Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur.

12.3 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. 9-15 Uhr 0228 14 15 16, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de Vergleich zu Festpreisverträgen verbunden.

12.4 **Online-Streitbeilegung.** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Diese kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Stand 13.11.2024